

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1905

167 (18.6.1905) Viertes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 167. Viertes Blatt.

Sonntag, den 18. Juni

1905.

Bekanntmachung.

Nr. 11828. Mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. tritt die nachstehende Strombezugsordnung für das städtische Elektrizitätswerk in Kraft.
Karlsruhe, den 8. Juni 1905.

Der Stadtrat.
Siegriß.

Lacher.

Strombezugsordnung

des

Städtischen Elektrizitätswerkes Karlsruhe.

I. Allgemeines.

§ 1.

Das städt. Elektrizitätswerk liefert unter den in dieser Ordnung festgestellten Bedingungen für jedes Grundstück, welches an einer von Leitungen des Werks durchzogenen Straße liegt, elektrischen Strom zur Beleuchtung oder Arbeitsleistung, soweit und solange es die vorhandenen Betriebseinrichtungen gestatten.

Ein rechtlicher Anspruch auf den Bezug des elektrischen Stromes besteht jedoch nur auf Grund der zwischen den Abnehmern und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Verträge.

Für Fälle und Verhältnisse, die in dieser Strombezugsordnung nicht berücksichtigt sind, werden die Stromlieferungsbedingungen jeweils besonders festgestellt.

II. Stromsystem.

§ 2.

Der Strom wird als Drehstrom mit einer Spannung von 120 Volt (im Hafengebiet für Motoren mit 250 Volt) und 100 Polwechseln in der Sekunde abgegeben.

III. Elektrische Einrichtungen in den Grundstücken.

§ 3.

Für die Herstellung und die Beschaffenheit der elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken gelten außer den gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen die jeweiligen vom Stadtrat festgesetzten besonderen Vorschriften.*)

§ 4.

Die elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken dürfen nur von solchen Geschäften hergestellt und verändert werden, welche schriftliche Genehmigung des Stadtrats hierzu erhalten haben.

§ 5.

Der Abnehmer hat dafür zu sorgen, daß in dem mit Strom zu versiehenden Grundstück alle zur Einführung der Leitung, zur Sicherung derselben und zur Kontrolle dienlichen Einrichtungen angebracht werden können, die dem Elektrotechnischen Amt erforderlich scheinen. Den Beauftragten des Elektrotechnischen Amtes ist jederzeit Zutritt zu diesen Einrichtungen und zu allen Teilen der Leitungen zu gestatten.

IV. Hausanschlüsse.

§ 6.

Alle Hausanschlüsse werden als Drehstromanschlüsse ausgeführt. Die Herstellung derselben von dem städt. Niederspannungskabel bis zum Hausanschlusskasten einschließlich der Lieferung des letzteren, die erforderlichen Änderungen, Ausbesserungen und Plombierungen an diesen Teilen, die Wegnahme derselben und der Anschluß der Inneneinrichtungen an den Hausanschlusskasten erfolgen ausschließlich durch das Elektrotechnische Amt, und zwar auf Kosten des Abnehmers. Dieser ist während der Dauer des Lieferungsvertrags zu keinerlei Änderungen oder sonstigen den Hausanschluß berührenden Maßnahmen befugt.

§ 7.

Die Kosten der Hausanschlüsse sind von den Abnehmern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu ersetzen.

§ 8.

Für die Berechnung der Anschlußkosten ist die Entfernung des Anschlußkastens von der Grenze der Straße, aus welcher der Strom zugeleitet wird, maßgebend.

Die Kosten des in der Straße liegenden Teils des Kabels werden von der Stadt getragen.

*) Die Vorschriften sind an der Kasse des Elektrizitätswerks gegen eine Vergütung von Mk. 1.20 erhältlich.

§ 9.

Der Preis für das Anschlußkabel (Bach verzeilt) beträgt bei einem Kupferpreis von 1300 Mk. für 1 Tonne einschließlich des Bleimantels, der Eisenbandarmierung und der Verlegung:

bei einem Querschnitt von 3×10 qmm für jed. lfd. m	3 Mk. — Pfg.
" " " " 3×16 " " " " " 4 " — "	
" " " " 3×25 " " " " " 4 " 50 "	
" " " " 3×70 " " " " " 8 " 50 "	

Wenn der Kupferpreis um mehr als 20% sinkt oder steigt, so werden die Preise für das Anschlußkabel entsprechend ermäßigt oder erhöht.

§ 10.

Außerdem sind noch für die nachbenannten Zubehörten des Anschlusses die beigesetzten Beträge zu vergüten:

a. für einen Hausanschlusskasten, kleines Modell	Mk. 35.—
b. " einen Hausanschlusskasten, großes Modell	" 70.—
c. " Schmelzeinsätze je nach Größe für das Stück:	
6 15 30 40 und 60 Amp.	
20 30 40 50 und 60 Pfg.	

d. " Abdecken mit Backsteinen pro lfd. m	Mk. —.20
e. " Schutzrohr pro lfd. m	" 1.—
f. " 1 Mauerdurchbruch inkl. Schutzrohr bis zu 1 m Stärke	" 12.—
g. " 3 Bolzen zur Befestigung der Zählerplatte	" —.60
h. " 1 Schloß zum Zählerkasten	" 1.—
i. an Arbeitslohn werden pro Stunde berechnet:	
für einen Zählerkontrollleur	" 1.—
" " Monteur	" —.75
" " Gehilfen	" —.50

Der Gehweg wird auf Kosten des Anmelders wiederhergestellt.

§ 11.

Für Anschlüsse, bei welchen die Länge des Kabels von der Straßengrenze bis zum Anschlusskasten 5 m nicht übersteigt, wird statt der obigen Vergütungen eine Pauschalvergütung von Mk. 70.— erhoben.

§ 12.

Der Eigentümer der vor dem 1. September 1899 angemeldeten Grundstücke erhalten den ersten Anschluß an das städtische Kabelnetz kostenlos, wenn sie spätestens innerhalb eines Jahres nach Vollendung des Anschlusses die Installation für den Bezug des elektrischen Stromes in ihren Grundstücken hergestellt und deren Verbindung mit dem städtischen Kabelnetz erwirkt haben und wenn sie außerdem in den auf die Vollendung des ersten Anschlusses folgenden 3 Kalenderjahren für je 15 Mk. Strom verbrauchen oder im Falle geringeren Verbrauchs die Differenz einzahlen.

§ 13.

Im allgemeinen erhält jedes Grundstück nur einen Anschluß; Ort, Art und Stärke der Hauptsicherungen und der Anschlußleitungen werden vom Elektrotechnischen Amt festgesetzt und von vornherein möglichst so gewählt, daß sie dem gesamten angemeldeten Stromverbrauch des Grundstückes genügen.

Die Stromzuführung für mehrere Grundstücke eines Eigentümers von einem Anschluß aus ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Elektrotechnischen Amtes zulässig.

Der Abnehmer ist verpflichtet, die Mitbenützung seines Hausanschlusses für die Stromversorgung der in Benützung dritter stehenden Räume des Grundstückes zu dulden.

Findet bei einem Hausanschluß innerhalb dreier Jahre ein Stromverbrauch nicht statt, so kann die Anschlußleitung auf Kosten des Grundstückbesitzers entfernt werden.

§ 14.

Beträgt die Kabellänge nicht mehr als ca. 10 m, so kommen in der Regel folgende Kabelquerschnitte zur Verwendung:

3×10 qmm bei Anlagen bis zu 120	} Glühlampen oder einem gleichwertigen Stromverbrauch.
3×16 " " " " " 180	
3×25 " " " " " 200	

Bei größeren Längen oder größeren Anlagen ist der Querschnitt entsprechend zu verstärken.

V. Elektrizitätszähler.

§ 15.

Die Messung des gelieferten elektrischen Stromes geschieht durch Elektrizitätszähler, welche dem Abnehmer von dem Elektrizitätswerk gegen Zahlung einer Miete gestellt werden.

Die Art und Größe der Zähler bestimmt das Elektrotechnische Amt.

Die als Unterlage und zur Befestigung des Zählers mitgelieferte Vorrichtung verbleibt im Eigentum des Werkes.

§ 16.

Die Miete für einen Elektrizitätszähler beträgt pro Kalendermonat:

bis zu 0,5 eingerichteten Kilowatt	M.	—,50
" " 1 " "	"	—,70
" " 2 " "	"	1,20
" " 3 " "	"	1,50
" " 6 " "	"	2,—
" " 10 " "	"	3,—
über 10 " "	"	4,—

Die Miete wird vom Tag der Inbetriebsetzung des Zählers an bis zu dessen Wiederentfernung berechnet und ist auch für die Zeit zu bezahlen, während welcher der Zähler zufolge ausgelegten Stromverbrauches nicht in Tätigkeit ist.

Beginnt das Mietverhältnis nach dem 20. eines Monats, so ist für diesen Monat keine Zählermiete zu entrichten.

§ 17.

Die Kosten der ersten Anbringung und Unterhaltung der Zähler, der durch die gewöhnliche Abnutzung erforderlichen Ausbesserungen, sowie der Wiederherstellung aller Schäden, die durch das Personal des Elektrotechnischen Amtes verursacht wurden, trägt die Stadt, die Kosten für andere Ausbesserungen der Abnehmer.

Auf Verlangen ist vom Abnehmer ein Schutzkasten über dem Zähler nach Angabe des Elektrotechnischen Amtes anzubringen; das Schloß hierzu ist vom Elektrizitätswerk zu den Selbstkosten zu beziehen.

§ 18.

Entstehen Zweifel über die Richtigkeit der Angaben eines Zählers, so wird dieser vom Elektrizitätswerk geprüft.

Ergibt sich eine größere als die gesetzlich zulässige Unrichtigkeit, vergl. die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes betr. die elektrischen Maßeinheiten (R.G.Bl. 1901 S. 127), so trägt das Elektrizitätswerk die Kosten der Prüfung einschl. etwaiger Auswechslung des Zählers, andernfalls hat der Abnehmer die Kosten zu tragen, welche nach der aufgewandten Zeit berechnet werden.

Wird ein Zähler vom Elektrizitätswerk ohne Antrag des Stromabnehmers geprüft, so werden Prüfungsgebühren nicht erhoben.

§ 19.

Wenn ein Zähler den Stromverbrauch gar nicht oder über die zulässige Fehlergrenze hinaus unrichtig angezeigt hat, so wird der Verbrauch für die Dauer der Störung vom Elektrotechnischen Amt geschätzt. Der Abnehmer muß die Schätzung gegen sich gelten lassen, soweit er deren Unrichtigkeit nicht nachweist oder doch wahrscheinlich macht.

Als Anhaltspunkte für die Schätzung dienen besonders der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres, der Verbrauch in den der Störung unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Zeitabschnitten, der Umfang der Einrichtung, die Lampenzahl und deren Brenndauer, die Zahl und Art der Motoren und deren Benutzungsbauer u. dgl.

Wenn nicht ein anderes nachgewiesen wird, wird angenommen, daß die Mangelhaftigkeit des Zählers unmittelbar nach der letzten Feststellung des Stromverbrauches eingetreten ist.

VI. Stromtarif.

§ 20.

Für den verbrauchten Strom ist an das städtische Elektrizitätswerk nach folgenden Sätzen Vergütung zu leisten:

- eine Kilowattstunde zu Beleuchtungszwecken 50 Pfg.,
- eine Kilowattstunde zu sonstigen Zwecken 22 "

§ 21.

Eine Verbilligung des für Beleuchtungszwecke benutzten Stromes tritt in folgenden Fällen ein:

1. Uebersteigt die Zahl der Betriebsstunden der angeschlossenen Kilowatt im Kalenderjahr 400 Stunden, so sind

für die nächsten 200 Stunden	40 Pfg.
" " folgenden 200 "	30 "
" " alle weiteren "	20 "

für die Kilowattstunde zu zahlen.

Zur Ermittlung der Zahl der Betriebsstunden wird die Zahl der im Kalenderjahr genutzten Kilowattstunden durch die Zahl des Anschlußwertes geteilt. Der Anschlußwert wird alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres vom Elektrotechnischen Amt festgestellt.

2. Außerdem wird folgender Verbrauchsrabatt gewährt: wenn der in einem Kalenderjahr von einem Verbraucher (gemäß §§ 20 und 21 Ziff. 1) zu entrichtende Betrag für den Strombezug sich beläuft auf

über 500 M bis 1000 M	ein Rabatt von 2%
" 1000 " " 2000 " "	" " 3%
" 2000 " " " " "	" " 4%

Der Betrag der Preisermäßigung und der Verbrauchsrabatt werden jeweils nach Schluß eines Kalenderjahres berechnet und dem Abnehmer gutgeschrieben, oder, wenn er keinen Strom mehr bezieht, zurückbezahlt; hierbei bleiben Beträge unter 1 Mk. außer Betracht.

3. Für Treppenbeleuchtung in Verbindung mit Schaltuhren werden Ausnahmepreise nach besonderen Bedingungen gewährt. (Siehe Anhang.)

Bei Benützung des Stromes für andere als Beleuchtungszwecke können den Abnehmern, die sich zu einem jährlichen Stromverbrauch von mindestens 5000 Kilowattstunden für 3 Kalenderjahre verpflichten, nach Maßgabe der Höhe des Stromverbrauches besondere Vergünstigungen gewährt werden.

§ 22.

Wenn elektrische Einrichtungen, welchen der Strom aus einer anderen als der städtischen Anlage zugeführt wird, behufs Gewinnung einer Reserve mit der städtischen Leitung verbunden werden sollen, so werden die Strompreise und die sonstigen Bedingungen besondere Vereinbarung festgesetzt.

VII. Zahlung. Sicherheitsleistung.

§ 23.

Die Rechnung über den festgestellten Stromverbrauch und die Elektrizitätszählermiete wird nach Ablauf eines jeden Kalendermonats ausgestellt und ist sofort bei Vorlage zu bezahlen; desgleichen sind Rechnungen für Anschlußarbeiten, Ausbesserungen und sonstige Leistungen sofort zahlbar.

§ 24.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, von dem Abnehmer die Stellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen. Diese haftet für alle Verbindlichkeiten, welche dem Abnehmer als solchem gegenüber der Stadtgemeinde erwachsen.

VIII. Prüfung der Anlagen. Prüfungsgebühren.

§ 25.

Bevor die elektrischen Anlagen in den Grundstücken nach Maßgabe der jeweiligen vom Stadtrat festgesetzten besonderen Vorschriften (§ 3) vom Elektrotechnischen Amt geprüft und genehmigt sind, darf elektrischer Strom aus der städtischen Leitung nicht bezogen werden.

Der Abnehmer hat die Prüfungsgebühren zu bezahlen.

Durch die Prüfung und Genehmigung der Anlage werden die Hersteller derselben und der Abnehmer von der ihnen obliegenden Haftbarkeit für Schäden, welche durch die Anlage oder deren Betrieb verursacht werden, nicht befreit; insbesondere geht diese Haftbarkeit nicht auf die Stadtgemeinde über.

§ 26.

Die Prüfungsgebühren betragen nach § 33 der Installationsordnung:	
für jede installierte Glühlampe	M. —,40
" " " Bogenlampe	" 2,—
" jeden installierten Motor bis 5 PS einschl.	" 4,—
" " " " über 5 PS	" 8,—
" " sonstigen Stromverbraucher	" 1,—
(mindestens jedoch 5 M und höchstens 100 M)	

Für die Prüfungen von Änderungen oder Erweiterungen bestehender Anlagen und für die Bemühungen des Elektrotechnischen Amtes, die durch Abweichung von den genehmigten Plänen, durch fehlerhafte Ausführung der Einrichtungen oder durch Außerachtlassung von Bestimmungen der Installations- oder Strombezugsordnung notwendig werden, hat der Stromabnehmer eine Gebühr zu bezahlen, deren Höhe sich nach dem dem Beamten des Elektrotechnischen Amtes aus dem Prüfungsgeschäft erwachsenden Zeitaufwand bemisst.

Die Gebühr beträgt:

für je 1 Stunde Zeitaufwand des mit der Prüfung betrauten, wissenschaftlich gebildeten Beamten	M. 2,—
für je 1 Stunde Zeitaufwand des Gehilfen	" 1,—

In den Zeitaufwand wird auch die für die erforderlichen Gänge von den Prüfungsbeamten gebrauchte Zeit eingerechnet. Angefangene Stunden werden als voll gerechnet.

IX. Vertragsstrafe und Aufhebung der Stromzuführung.

§ 27.

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Strombezugsordnung kann dem Abnehmer durch das Elektrotechnische Amt eine Vertragsstrafe bis zu 50 M auferlegt werden. Die Entrichtung der Strafe befreit nicht von dem Ersatz desjenigen Schadens, der über den Betrag der Strafe hinaus erwachsen ist.

Die Zuführung des elektrischen Stromes kann in solchen Fällen und auch dann unterbrochen werden, wenn der Abnehmer die ihm nach dieser Strombezugsordnung obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, wenn aus der Verwendung des elektrischen Stromes Nachteile für dritte erwachsen und bei deshalb getroffenen Anordnungen des Elektrotechnischen Amtes keine Folge geleistet wird, oder die weitere Zuführung des Stromes Gefahr für Menschen oder Sachen mit sich bringt.

Die mit der Unterbrechung der Stromzuführung verbundenen Kosten hat der Abnehmer in allen Fällen dann zu tragen, wenn die Gefahr nicht durch die städtische Anlage oder deren Betrieb herbeigeführt wurde.

X. Betriebsstörungen.

§ 28.

Der Abnehmer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn zufolge von Betriebsstörungen in der städtischen Anlage oder Ausführung von Hausanschlüssen und Messungen die Stromzuführung unterbrochen werden muß.

§ 29.

Störungen im Betrieb der elektrischen Anlagen des Abnehmers sind dem Elektrizitätswerk alsbald anzuzeigen.

XI. Kündigung.

§ 30.

Das Elektrotechnische Amt und der Abnehmer können die Stromzuführung mit monatlicher Frist, und zwar jeweils auf den 1ten eines Monats kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wenn der Abnehmer seine Wohnung oder die sonstigen Räumlichkeiten, in welchen er Strom verbraucht, wechselt, so hat er diesen Wechsel spätestens 3 Tage vorher dem Elektrotechnischen Amt anzuzeigen.

Kommt der Abnehmer seiner Anzeigepflicht nicht nach, so bleibt er für die Bezahlung des Stromverbrauchs in den früher von ihm benützten Räumen bis zum Abschluß eines neuen Stromlieferungsvertrages hinsichtlich dieser Räume, jedoch höchstens bis nach Umlauf von 3 Monaten, haftbar.

XII. Änderungen.

§ 31.

Änderungen der Strombezugsordnung, die vom Stadtrat im Karlsruher Tagblatt bekannt gemacht sind, muß der Abnehmer mit Wirkung vom ersten Tage des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden andernächsten Kalendermonats gegen sich gelten lassen, wenn er nach diesem Zeitpunkt noch weiter Strom vom städtischen Elektrizitätswerk bezieht.

Genehmigt durch Stadtratsbeschluß vom 8. Juni 1905. Nr. 11 823.

Anhang.

Sonderbestimmungen

für den Strombezug zur Beleuchtung von Treppen und Gängen unter Benützung einer Schaltuhr.

§ 1.

Das städtische Elektrizitätswerk liefert Strom für solche Einrichtungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Strombezugsordnung und der nachstehenden weiteren Bedingungen.

§ 2.

Die Beleuchtungseinrichtung mit 16, 10 oder 5 Normalkerzenlampen, welche vermittelt der Schaltuhr in der Zeit von Sonnenuntergang bis 9 Uhr abends eingeschaltet werden, ist 3 Jahre lang vom Tag des Anschlusses an zu benutzen.

§ 3.

Für den Stromverbrauch ist ein jährlicher Pauschalbetrag von
18.— M für jede 16 NK. Lampe,
12.— " " " 10 " "
6.— " " " 5 " " zu zahlen.

Auf Verlangen des städtischen Elektrotechnischen Amtes sind die Glühlampen mit unverwechselbaren Fassungen zu versehen. Zur Kontrolle kann ein Zähler eingeschaltet werden.

§ 4.

Nach Ablauf der Vertragszeit kann beiderseitig an den Quartalsstagen mit vierteljähriger Frist gekündigt werden.

Badischer Landesverband

der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Karlsruhe, im April 1904.

Aufruf!

Wenn wir uns zur Gründung einer Trinkerheilstätte an die hilfspendende Wohlthätigkeit unserer Mitbürger wenden, so geschieht es, gestützt auf die Anschauung der Wissenschaft, daß die Trunksucht, der unübersteigliche Hang zum Trinken, eine Krankheit ist, leider eine sehr weit verbreitete Krankheit.

Ungefähr 10 000 Trunksüchtige schätzt man im Großherzogtum Baden. 117 Entmündigungsanträge wurden vom 1. Januar 1900 bis 15. Juli 1901 bei den badischen Amtsgerichten wegen Trunksucht gestellt. In den Krankenhäusern unseres Landes wurden im Jahre 1899 wegen chronischen Alkoholismus und Säuferswahnsumms 373 Personen verpflegt. Etwa 40 Männer kommen alljährlich wegen alkoholischer Geistesstörung in die Heidelberger Irrenklinik. Jedes Jahr ergehen ungefähr 100 Wirtshausverbote gegen Trunksüchtige. Leider geben diese Zahlen ein nur sehr unvollständiges Bild von dem Umfang des Uebels.

Die ärztliche Wissenschaft und Erfahrung haben erwiesen, daß Heilung möglich ist. In den in vielen Staaten durch gemeinnützige Vereine ins Leben gerufenen Heilstätten für Alkoholranke konnten 60 bis 80% derer, welche mindestens ein halbes Jahr verblieben waren, völlig geheilt werden. In Elstön (Schweiz) wurden in den letzten 13 Jahren von 613 Trinkern 484 mit Erfolg behandelt.

Durch diese Erfahrungen ermutigt und getrieben durch das Mitgefühl für so viele in bitterer Not befindliche Trinkerfamilien hat der Badische Landesverband der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke den Entschluß gefaßt, eine Heilstätte für Alkoholranke der minderbemittelten Volksklassen zu erstellen, welchen bisher keine ihren bescheidenen Mitteln entsprechende Heilanstalt zugänglich war.

Ein fünf Morgen großes Geländestück bei Reichen ist bereits erworben. Die Pläne sind von Professor Hummel-Karlsruhe entworfen und von ärztlichen Autoritäten für zweckentsprechend befunden. Die Anstalt faßt vorerst 35 Insassen. Aufnahme sollen Männer aus dem ganzen Lande ohne Unterschied der Konfession finden. Der Verpflegungssatz soll 1,30 Mk. pro Tag nicht überschreiten. Beschäftigt werden die Insassen mit Gartenbau und gewerblichen Arbeiten. Die ärztliche Oberleitung und Beratung der Anstalt wird Herr Geheimer Rat Dr. Schüle-Menau übernehmen.

Die Kosten des Geländeerwerbs, der Haupt- und Nebengebäude und inneren Einrichtung sind auf 80 000 Mk. veranschlagt. Hieron hat das Großh. Ministerium des Innern 20 000 Mk. auf die Staatskasse übernommen. Außerdem wurde ein fortlaufender Betriebszuschuß in Aussicht gestellt. Die badische Regierung hat damit als erste in Deutschland die Heilbehandlung der Alkoholranke tatkräftig gefördert. Außer dem Beitrag der Regierung besitzen wir zur Zeit 7000 Mk. eigener Mittel und dürfen die Hoffnung hegen, daß die Kreisverbände und einzelne Städte Beiträge für den Bau zur Verfügung stellen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben ihre wärmste Teilnahme an dem Unternehmen ausgesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, eine Anstalt ins Leben zu rufen, die auf einem besonders schwierigen Gebiet der sozialen Fürsorge segensreich zu wirken berufen ist.

Mögen alle, deren Verhältnisse es gestatten und die mit uns von der Dringlichkeit, dem durch die Trunksucht verursachten Elend zu steuern, überzeugt sind, durch einen Beitrag zu den Baukosten das Unternehmen fördern helfen!

Beiträge nehmen die unterzeichneten Vorstandsmitglieder gern entgegen.

Der Vorstand des Bezirksvereins Karlsruhe:

Dr. Fuchs, Fabrikinspektor, Dr. Neumann, Nervenarzt, Dr. Paull, prakt. Arzt, Biegler, evang. Stadtpfarrer, Brettle, kath. Stadtpfarrer, Willi, Redakteur, Wilhelm Müller, Schmied, Bäuerle, Mechaniker, Koch, Vereinssekretär, Frau v. Teuffel, Frä. Dr. M. Baum.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 20. Juni 1905, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Konsole, 2

Divans, 2 Ausziehtische, 1 Schreibtisch, 2 Kanapees, 2 Vertikals, 2 Waschkommoden, 2 neue Fauteuils, 2 Nähmaschinen, 1 Schreibpult, 1 Etager, 2 Spiegel, 1 Delgemälde (Alttertum), 1 Labentisch, 1 Labenwage mit Gewichten, 1 Schreibmaschine (Sum), 1 Kassenstuhl, 2 Chiffonnières, 1 Badewanne, 1 Schwarz-

[3]

wälberuhr, 6 Stühle mit hohen Lehnen, 1 stummen Diener, 1 Bodenteppich, 1 Kronleuchter, 1 Rubestuhl, 1 Hausapotheke, 1 vollständiges Kinderbett, 1 Ovaltisch, 1 Kommode, 1 Labentische mit Marmorplatte, 1 Nähtisch, 2 vollständige Betten, 1 Fahrrad, 1 Brotgestell, 1 Deckelwagen (Federgestell), 1 Nachttisch, 1 Blumenständer, 1 Käfigständer, 1 Mandoline; um 4 Uhr nachmittags mit Zusammenkunft Ecke Körner- und Sostienstraße: 1 Bauhütte mit Umzäunung, 200 Säcke Kalk, 300 Rollen Rohrmatten, 1 Faß weißen englischen Zement, 37 Stück Stuckrosetten, 20 Stück Stucktürauffüge, 25 Rollen Siegelgewebe, 70 Säcke Realitt, 2000 Stück Gips-säcke, 18 Aufsätze mit Rollen und Stelzen, 100 Gerüststangen und 100 Gerüstdielen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1905.

Verteiler, Gerichtsvollzieher.

Haus-Versteigerung.

3.1. Auf Antrag der Eigentümer wird am Mittwoch, den 28. d. Mts., vormittags 10 Uhr,

in diesseitigem Amtszimmer, Steinstraße 23, das dahier in bester Lage befindliche Anwesen, Lagerbuch Nr. 648, vierstöckiges Wohnhaus mit Laden und Hinterhaus, Karlstraße 6 hier, im Flächeninhalt von 3 a 62 qm öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt sofort, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, andernfalls bleibt Genehmigung der Beteiligten zum Zuschlag vorbehalten. Die weiteren Versteigerungsbedinge können inzwischen auf diesseitigem Amtszimmer eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Juni 1905.

Großh. Notariat III. Bender.

Sulzbach.

Fettvieh-Versteigerung.

Die Gemeinde Sulzbach, Amt Ettlingen, versteigert am Dienstag, den 20. Juni, nachmittags 1 Uhr, einen fetten 2 1/2 jährigen Rindsfarnen. Zusammenkunft beim Rathaus.

Sulzbach, den 16. Juni 1905.

Bürgermeisteramt. Lumpp.

Wohnungen zu vermieten.

* Hirschstraße 30 ist im 2. Stock eine helle Gartenwohnung, welche sich sehr gut für ein Geschäft eignet, bestehend aus 5 Zimmern, Badezimmer und Speisekammer, auf 1. Juli oder später zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus, 2. Stock links.

*2.1. **Karlstraße 100** ist im 4. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, geschlossene Veranda und sonstigem Zubehör auf 1. Oktober an kleine Familie zu vermieten. Anzusehen von 11 bis 4 Uhr. Näheres Kurvenstraße 15 im Laden.

*2.1. **Leffingstraße 50** ist im 3. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller für sofort oder später zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Wohnungs-Gesuch.

2.1. Suche auf 1. September eine Wohnung von 5-6 Zimmern, Badezimmer und allem Zubehör in neuem Hause.

Postdirektor **Wasmer, Bruchsal.**

Zimmer zu vermieten.

* Walbstraße 28, 2. Stock, ist ein gut möbliertes Mansardenzimmer mit oder ohne Pension an einen soliden Herrn zu vermieten.

* **Mansardenzimmer,** ein freundliches, ist an einen ordentlichen Arbeiter sofort oder später zu vermieten: Schützenstr. 26 II.

Ein möbliertes Zimmer

ist sofort oder auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Karlstraße 25, Hinterhaus, 3. Stock rechts.

* **Borholzstraße 16,**

1. Stock, sind 2 schön möblierte Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, sofort oder auf 1. Juli zu vermieten.

Mansardenzimmer,

ein großes, möbliert oder unmöbliert, ist per sofort oder später zu vermieten. Näheres Viktoriastraße 17, parterre.

Kost und Wohnung.

*2.1. Zwei solide Arbeiter können sogleich **Kost und Wohnung** erhalten; Herrenstraße 9, Hinterhaus, 2. Stock.

Nebenzimmer zu vergeben.

* **Schwarzwälder Hof,** Luffenstraße 57, ist ein **Nebenzimmer** mit separatem Eingang an eine Gesellschaft (circa 30 Mann einnehmend) zu vergeben.

Zimmer-Gesuch.

*2.1. Ein besseres Fräulein sucht sofort ein gut möbliertes Zimmer mit separatem Eingang, am liebsten in der Weststadt. Offerten unter Nr. 4798 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

3000 Mark

auf II. Hypothek per 1. Juli vom Selbstgeber zu verleihen. Offerten unter Nr. 4797 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

70 000 Mark

sind als Darlehen auf I. oder II. Hypothek auf hiesige gutgelegene Häuser per 1. Juli oder später auszuleihen. Offerten unter Nr. 4806 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

12 000-13 000 Mk.

auf II. Hypothek, innerhalb 80% der stadträtlichen Schätzung, aufzunehmen gesucht. Suchender ist fleißiger, tüchtiger Geschäftsmann und könnte auf Wunsch auch Bürgschaft geleistet werden. Offerten unter Nr. 4807 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 3.1.

20 000 Mk.

als II. Hypothek auf ein Haus in guter Lage auf 1. Oktober gesucht. Offerten unter Nr. 4805 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Mädchen-Gesuch.

Per sofort oder 1. Juli wird ein fleißiges, zuverlässiges Mädchen gesucht. Zu erfragen Wilhelmstraße 28.

Dienst-Anträge.

* Ein nettes, anständiges Mädchen, welches schon ähnliche Stellen bekleidet hat, wird per 1. Juli als **Kindermädchen** gesucht. Näheres Gartenstraße 36 a, 3. Stock.

3.1. **Gesucht** wird auf 1. Juli ein **tüchtiges Mädchen**, welches kochen kann, bei gutem Lohn. Zu erfragen Walbstraße 43 I. Ebenfalls wird ein **jüngeres Mädchen** gesucht für häusliche Arbeiten auf 1. Juli.

Verkäuferin-Gesuch.

3.1. Für mein Kurzwaren- und Haushaltsgeschäft suche per sofort eine tüchtige, branchekundige Verkäuferin.

E. Wohlchlegel,

Kaiserstraße 178.

Eine Arbeiterin

für **Tailen und Röcke** sofort gesucht. *

B. Steinbach, Akademiestraße 32.

Ein fleißiges Mädchen

für Zimmer- und Hausarbeiten wird auf 1. Juli gesucht: Kriegstraße 144 I.

Ein braves, fleißiges Mädchen

findet auf 1. Juli bei kleiner Familie gute Stelle. Näheres Hirschstraße 44 im 1. Stock.

* Ein anständiges, reinliches

Mädchen,

welches die häuslichen Arbeiten gut verrichten kann, wird zu kleiner Familie gesucht, kochen nicht erforderlich. Zu erfragen bei **Frau Schmitt,** Hirschstraße 25, Hinterhaus im 3. Stock.

Gesucht

eine tüchtige, pünktliche Wasch- und Putzfrau, die schon in besseren Häusern gearbeitet hat und gut empfohlen wird. Offerten unter Nr. 4800 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Junger Kaufmann

in Buchführung und sämtlichen Kontorarbeiten bewandert, zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführliche Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Nr. 4803 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung für das Kontor eines Baumaterialien-Geschäfts sofort gesucht. Zu melden im Bureau von

L. Reiß Nachf., Durlacher Allee 47.

Beschäftigungs-Gesuch.

* Jung verheirateter, solider Mann sucht Beschäftigung als Einkassierer oder sonstige Stelle. Kautions kann gestellt werden. Gesl. Offerten unter Nr. 4799 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Verloren

wurde ein **Uhren-Anhängsel,** Eigerlaue in Silber gefasst (Andenken). Abzugeben Schützenstraße 23 im 2. Stock.

Haus-Verkauf.

Verhältnißhalber ist ein sehr solid gebautes Haus mit 4 Zimmern und Bad im Stockwerk, sowie mit größerem Garten in der verlängerten Kriegstraße zu ausnahmsweise billigem Preise (unter der Schätzung) zu verkaufen. Offerten unter Nr. 4804 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Für Maler und Lünchermeister.

Ein **Leiterngerüst,** gut erhalten, samt allen Bestandteilen ist billig zu verkaufen. Gesl. Offerten sind unter Nr. 4751 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Haus-Verkauf.

* Im westlichen Stadtteil, verkehrreichste Lage (Nähe des Ludwigsplatzes) ist ein größeres Eckhaus mit geteilten Wohnungen im Stock, Laden, Remise etc., für jedes Geschäft geeignet, verhältnißhalber sofort billig zu verkaufen. Offerten von Liebhabern unter Nr. 4802 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Günstige Kaufgelegenheit

für **Bauunternehmer, Architekten, Fabrikanten, Engros-Geschäfte, Anstalten** etc. etc.

Am Hauptbahnhof (Bahnhofstraße), nächst dem bleibenden Güterbahnhof und Zollamt gelegen, ist ein Anwesen mit **20,00 Meter Straßenfront** und **1258 qm Platz,** an den Grenzen nicht eingebaut, mit 3stöckigem, solid erbautem, rentablem Vorderhaus, Einfahrt, großem Hofraum, Kontor, Werkstätten und Garten, aus erster Hand bei mäßiger Anzahlung und günstigen Bedingungen zu verkaufen. Eventl. wird auch das Anwesen hälftig und die zweite Hälfte mit Vorkaufrecht auf Termin abgegeben. Interessenten belieben Offerten an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Kaiserstraße 160 I,** unter Chiffre **U. 1954** längstens bis **23. Juni** abzugeben. 3.1.

Verkaufs-Anzeigen.

Ein gut erhaltener **Küchenschrank,** 1 hölzernes **Kinderbettstättchen** mit Koffi, 1 kleines, starkes, älteres **Leiterwägelchen** und 1 einfacher **Gasarm** mit einer Flamme, alles billig abzugeben: Kurvenstraße 6 im 2. Stock.

* Eine **Singer Fußbetrieb-Nähmaschine,** sehr gut erhalten, und 2 **Handnähmaschinen** sind sehr billig unter Garantie zu verkaufen: Blumenstraße 4, parterre.

Wegen Räumung sofort billig abzugeben:

1 Bett, 1 Abwaschwanne, mehrere Stühle, 2 Waschtische, 2 Tische, 2 Fauteuils mit Einrichtung, 1 Amerikanerstuhl, 1 große lackierte Kommode, 1 Bidet, 1 Papageikäfig, 1 kleiner Gasofen, 2 geruchlose Petroleumherde, 1 ältere Kommode mit Messingbeschlag, viele Herrenkleider, Stiefel, Cylinderhüte, Fräcke, Ueberzieher usw. Näheres Adlerstraße 22, 2. Stock, Querbau.

Zu verkaufen

gut erhaltene polierte Möbel: 1 **Schreibtisch,** 1 **Spieltisch,** 1 **Auszugstisch** für 18 Personen, 1 **grünes Plüschsofa** mit 6 Fauteuils, **Armstühle** (1 mit Einrichtung), **verschiedene Tische,** 1 **Kommode,** **Kleiderschränke,** **Dienstbotenbett,** **Gartenstühle** nebst **Tisch,** 1 **gut erhaltener, kupferner Wadefen** nebst **Wanne:** Bismarckstraße 41 II. 2.1.

Zu verkaufen

ein eleganter **Damenschreibtisch,** 2 neue Fenster, 2 neue gestrichene Türen, 1 bad. Fahne. Näheres Schillerstraße 48, Laden.

Kinderliegwagen

(Prinzeßform), gut erhalten, ist billig zu verkaufen: Werderstraße 91 III.

Garten-Brunnen zu verkaufen.

* Ein gut erhaltener **Schlagbrunnen** ist billig zu verkaufen: Luffenstraße 70 I rechts.

Hauskauf-Gesuch.

* Ein gut rentierendes Wohnhaus mit oder ohne Laden, in der Marien- oder Schützenstraße, wird bei mäßiger Anzahlung sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 4786 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zu kaufen gesucht

in der Umgebung der Stadt, womöglich an der Straßenbahn, ein **kleines Anwesen** von ca. 600 bis 800 qm, Obst- und Gemüsegarten, mit oder ohne **Häuschen** zum Wohnen für ein alleinstehendes Ehepaar (H. Beamter). Gesl. Angebote mit allen genauen Angaben unter Nr. 4768 befördert das Kontor des Tagblattes. 2.1.

Eine Hobelbank,

gebraucht, mit oder ohne Werkzeug, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 4796 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Schwarze Tuchmäntel und Gummi-Regenmäntel

werden zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 4795 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Schmiedefener,

einfach oder doppelt, sowie ein gut erhaltener

Blasbalg

werden zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 3210 A. B. hauptpostlagernd Durlach erbeten. *21.

Bierflaschen,

30-50 Stück mit Patentverschluss, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 4763 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Privat-Schule

für Schnittzeichnen und Anfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe. Gewissenhafte Ausbildung im Zuschneiden und praktischen Arbeiten. Näheres Prospekt. *3.3.

M. Egenolf, Kaiserstraße 53.

Centrifugenfrahm = Tafelbutter,

taffelreife, zum Einsieden, so lange Vorrat, per Pfund M. 1.05, bei 20 Pfund per Pfund M. 1.—

empfiehlt

Fritz Leppert,

Amalienstraße 14.

Essiggurken,

5-7 cm, per Pfund 25 %, per 100 Stück M. 1.30, so lange Vorrat empfiehlt

Fritz Leppert, Amalienstr. 14.

**Alpenverein, e. V.**

Montag, den 19. Juni, abends 8⁰⁰ Uhr,

Monatsversammlung

in der Arche bei Moninger.

Tagesordnung: Die General-

versammlung in Bamberg. — Vortrag des Herrn Günther: Eine Pfingsttour auf den Uri-Rotstock.

Der Vorstand.

Künstler und Kaufmann, ein modernes Bündnis. Durch unser modernes Leben geht ein nicht zu verkennendes Streben nach Stil und Schönheit, das sich vor allem in der unablässigen Bemühung kund gibt, auch den gewöhnlichen, unmerklichen Dingen und Erscheinungen des alltäglichen Lebens den Adel der Kunst zu verleihen. Besonders bemerkens- und anerkennenswert ist in dieser Hinsicht das zielbewusste Vorgehen einiger Handels-häuser, das darauf gerichtet ist, die freilich notwendige, aber an sich durchaus nüchterne Propaganda zu verschönern und künstlerisch auszugestalten. Bis zu welcher Höhe man hier schon gelangt ist, beweist die gewiß interessante Tatsache, daß ein Künstler wie Kaulbach sich herbeiließ, für die bekannte Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken in München ein Gemälde zu vollenden, das in poetisch sinnvoller Weise eine zwanglose Beziehung auf den gesunden Malzkaffee, als einen wahren Freund und Liebling unserer Kinderwelt, nahelegt. Das Kaulbachsche Meisterwerk, betitelt „Ein hungriges Kleeblatt“, befindet sich im Besitze der genannten Firma. Eine vortreffliche, bunte Reproduktion dieses entzückenden Kinderbildes ist in ca. 10 Millionen Exemplaren den diesjährigen Familienkalendern beigegeben. Auch in den Kreisen angesehener Dichter und Schriftsteller findet das Bestreben der Münchner Firma, die angewandte Kunst für das profane Geschäftsleben zu erobern, Anerkennung und Verständnis. So verfaßte Hofrat Maximilian Schmidt eine kleine meisterhafte Novelle, die einen ebenso amüsanten wie lehrreichen Kommentar zu dem Gemälde Kaulbachs liefert und die sich gleichfalls in den meisten Kalendern für 1905 findet. — Es wäre im Interesse der stilvollen Verschönerung unseres ganzen äußeren, öffentlichen Lebens herzlich zu wünschen, daß die aufs glücklichste mit der Praxis verbundenen Kunstbestrebungen der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken in allen Kreisen der Geschäftswelt Nachahmung fanden.

[5]

Damen- und Herrenkleider

reinigt pünktlichst in kürzester Zeit

Telephon 404.

M. Weiss,

Chemische Waschanstalt,
17 Blumenstrasse 17.

Jakob Spitzfaden, Wagenbauer,

Kriegstrasse 14, Karlsruhe i. B., Kriegstrasse 14,

empfiehlt

Wagen jeder Art und nach allen Zeichnungen

unter Garantie.

Umtausch gebrauchter Wagen. * Reparaturen prompt und billig.

Expressgutbeförderung.

Die vom 1. Juni v. J. ab neu eingeführten

Eisenbahn-Paketadressen

liefern wir genau nach Vorschrift

zu 50 Pfennig die 100 Stück.

(Unter 100 Stück werden nicht abgegeben.)

Firmeneindrücke werden besonders berechnet.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Karlsruher Tagblatt.

Im Verlage der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die amtliche Ausgabe des

Kurs-Buch

für die

Grossh. Badischen Eisenbahnen,

die Bahnen in

Bayern, Württemberg, Hessen, Rheinbayern, Elsass-Lothringen,

Hohenzollern und der Schweiz,

sowie für die wichtigsten Anschluß-Linien.

Mit den Post-Omnibus-Kursen für Baden und Hohenzollern, nebst Dampfboot-Kursen.

Sommerdienst 1905.

Ausgabe vom 1. Mai 1905.

Mit einem Fahrplan der direkten Zugverbindungen über die Grossh. Bad. Staatseisenbahnen, einer Eisenbahn-Übersichtskarte von Mittel-Europa, einer Eisenbahnkarte von Baden

und dem

Personen-Tarif der Station Karlsruhe.

Preis 50 Pfennig.

(Aus der Karlsruher Zeitung.)

Hofbericht.

Karlsruhe, 17. Juni.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ist gestern abend 11⁴⁷ Uhr von Sigmaringen wieder auf Schloß Baden eingetroffen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute nachmittag verschiedene Audienzen.

Seine Majestät der König von Sachsen trifft morgen nachmittag 1⁴⁹ Uhr zum Besuch der höchsten Herrschaften in Schloß Baden ein.

Personalveränderungen im XIV. Armee-Korps.

Im aktiven Heere.

Riep, Oberstlt. beim Stabe des 4. Bad. Inf.-Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw.-Bezirks Düsseldorf ernannt.

v. Wuffow, Major und Bats.-Kommandeur im 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 4. Bad. Inf.-Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

v. Mellenthin, Major und Bats.-Kommandeur im Inf.-Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in das 7. Bad. Inf.-Regt. Nr. 142 versetzt.

v. Matheson, Major, beauftragt mit der Führung des 3. Bad. Feldart.-Regts. Nr. 50, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Arnold, Oberstl. im 2. Ober-Eläss. Inf. Regt. Nr. 171, in das Inf.-Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Reuter, Lt. im Inf.-Regt. Graf Bülow von Demmwig (6. Westfäl.) Nr. 55, zur Unteroff.-Schule in Ettlingen,

Frhr. v. Linstow, Lt. an der Unteroff.-Schule in Ettlingen, in das 7. Bad. Inf.-Regt. Nr. 142, — versetzt.

Geiß, Lt. im 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Oberstl. befördert.

Frhr. v. Dungen, Oberstl. der Landw.-Kav. 2. Aufgebots (Freiburg), früher in der Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 7, unter Veretzung zu den Res.-Offizieren des 2. Bad. Drag.-Regts. Nr. 21, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim letztgenannten Regt. kommandiert, während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 10. September 1902 datiert anzusehen.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Gr. v. Halstein aus Bayern, Oberstl. im 3. Ober-Eläss. Inf.-Regt. Nr. 172, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Andrae, Major und Bats.-Kommandeur im 7. Bad. Inf.-Regt. Nr. 142, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform,

v. Gloßmann, Hauptm. und Adjutant der Gend.-Brig. in Elßas-Lothringen, unter Verleihung des Charakters als Major, und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Drag.-Regts. Nr. 21 — der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Säuglingssterblichkeit und Säuglingschutz.

Das Säuglingsalter ist von Erkrankungen und Todesfällen vor allen andern traurig bevorzugt. Von den in unserm Lande und auch hier in der Stadt Karlsruhe Geborenen sterben, noch ehe sie das erste Lebensjahr vollendet, ein Fünftel bis zu einem Viertel, ja teilweise noch mehr, das macht für unsere Stadt bei durchschnittlich 3000 Geburten 600 bis 750 und im ganzen Großherzogtum Baden bei etwa 50 000 Geburten über 10 000 Todesfälle, die überwiegend den ärmeren Teil der Bevölkerung treffen. Wie viel Liebe und Glück mit diesen Opfern des sozialen Elends zu Grabe getragen wird, wer mag das ermesen! Viel größer aber noch ist die Zahl der aus derselben Quelle des Jammers hervorgehenden Erkrankungen, die mindestens auf das Zehnfache obiger Summen geschätzt werden muß, und die um so betrübender ist, als unstrittig aus ihr vielfach als der Hauptwurzel das spätere Siedtum so vieler herausgeboren und nicht zuletzt auch der Grund zu dem proteusartigen körperlichen Elend gelegt wird, das wir neuerdings unter dem Sammelbegriff der Tuberkulose zusammen fassen.

Ist es da zu wundern, daß in richtiger Erkenntnis der hieraus abzuleitenden humanitären Pflichten wie der enormen sozialökonomischen Bedeutung der Frage der Kindersterblichkeit die tüchtigste Bekämpfung der letzteren mit jener der Tuberkulose in enge Verbindung gebracht und als nationale wie soziale hygienische Aufgabe aufgefaßt wird.

Es entspricht daher dem bisher vom Badischen Frauenverein unter der weitanschauenden Führung seiner hohen Protektorin erfolgten und mit so vielem

Erfolg erstrebten Ziel der Verhütung wie der Behebung und Linderung von Not und Elend in jeglicher Form und Gestalt, wenn neuerdings auch die Bekämpfung der Kindersterblichkeit auf die Fahne geschrieben und den im Lande verbreiteten zahlreichen Tuberkulose-Auswüchsen als erweiterte Aufgabe nahe gelegt wurde.

Hier in Karlsruhe hat in Verfolgung dieses Zieles seit einiger Zeit ein engeres Komitee als Unterabteilung des bestehenden Landestuberkuloseauschusses, die vorbereitenden Schritte getan, um in zielbewußtem Vorgehen nicht nur jetzt für den Augenblick, sondern für immer eine Aktive in die Wege zu leiten, die, falls sie eine glückliche ist, zweifellos im Stand sein wird, uns dem genannten Endziel, der Beseitigung der übergroßen Kindersterblichkeit wie der mit seinen Endfasern in der Kinderwelt wurzelnden Tuberkulose zu Grunde liegenden traurigen Verhältnisse einen effektlichen Schritt näher zu bringen. Hierzu aber bedarf es der treuen und verständnisvollen Mitarbeit Aller. Nicht nur die oberen 10 Tausend, die Reichen und Wohlhabenden, sondern auch die unteren Schichten, und nicht zuletzt gerade jene, denen wir helfen wollen, müssen, sollen wir unsern Zweck erreichen, gerne auf unsere Seite sich stellen und deshalb ist es zunächst notwendig, daß wir zuvörderst Allen sagen:

I. Was wir wollen.

Soweit es mit menschlichen Kräften möglich ist, wollen wir all den traurigen Verhältnissen abhelfen, welche dem übergroßen Säuglingssterben nicht nur, sondern auch vorbeugend, dem überzähligen Erkrankten der Säuglinge unserer ärmeren Bevölkerung, und damit dem so mannigfaltigen späteren Siedtum zu Grunde liegen; und wir wollen dies dadurch erreichen, daß wir die Hauptursachen all des Erkrankens, Sterbens aus dem Wege räumen. Das ist das Nichtwissen und die Gleichgültigkeit auf der einen Seite, und das Nichtkönnen aus Mangel an Wissen und Mitteln auf der andern.

Dem Nichtwissen und auch dem teilweisen Nichtwollen wollen wir entgegenzutreten, und taten es bereits, durch belehrende und aufstüttelnde Vorträge in allen Stadtteilen, durch Verteilung kurz gefaßter Flug- und Merkblätter; und, um auch dem Nichtkönnen tunlichst aufzuhelfen, bieten wir allen Bedürftigen, die von unserer Mithilfe Gebrauch machen wollen:

- a) unentgeltlichen ärztlichen Rat und Hilfe beim Erkranken ihrer Säuglinge in Form einer an die bereits bestehende Krankentassenpoliklinik anzureihende täglichen Säuglingsklinik; b) unentgeltlich Rat und Mithilfe bei Ernährung und Pflege der Säuglinge durch unsere freiwilligen Aufsichtsdamen und Schutzhamen, und

c) eine einwandfreie in ihrem Preis die Anschaffungskosten der gewöhnlichen Marktmilch nicht übersteigende Kindermilch.

Es sei gestattet, nur mit wenigen Worten um zum Bornherein etwaigen Befürchtungen und Vorurteilen entgegenzutreten, darauf hinzuweisen:

II. Wie wir dieses erreichen wollen.

1. Es dürfte unnötig sein, über den Inhalt der bereits hier von beruflichen ärztlichen Kräften in den letzten Wochen über Kindersterblichkeit und ihre Verhütung gehaltenen Vorträge weiteres zu sprechen; wir verweisen auf die bereits erschienenen kurzen Referate und fügen bei, daß die letzten dieser Vorträge in der letzten Juni-Woche in einem Schulkolof der Stadtmitte abgehalten werden sollen.

Für die Zweckmäßigkeit der verteilten Merkblätter spricht in genügender und verständlicher Weise deren Inhalt.

2. Die Säuglingspoliklinik soll — Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der hiesigen Stadtverwaltung, täglich von 3—4 Uhr nachmittags den Müttern bezw. den Pflegerinnen von kranken Säuglingen, die im Besitze von den durch die Damen unseres Schutzvereins ihnen auszuhandigenden bezw. von auf unserm Vereinsbureau, Gartenstraße 47, abzuholenden Karten sind, unentgeltlichen ärztlichen Rat und Hilfe, — letztere in Form von ärztlichen Ordinationen sowie den entsprechenden Arzneien und falls nötig, auch von ärztlichen Besuchen in der Wohnung der kranken Säuglinge zuteil werden lassen.

3. Die Ueberwachungsbeihilfe bei der Ernährung und Pflege der Säuglinge soll allen jenen bedürftigen Eltern und Müttern sowie Pflegemüttern von Säuglingen zugewendet werden, welche sich damit einverstanden erklären; sie wird darin bestehen, daß den kleinen Schützlingen, von unsern in der Krankenpflege bereits vorgebildeten, jedenfalls aber zu diesem ihrem Ehrenamte mit entsprechender Instruktion versehenen Schutzhamen von Zeit zu Zeit besucht und hierbei, wenn irgend nötig, bei der Pflege und der Ernährung mit Rat und Hilfe an die Hand gegangen wird. Jedes unnötige Dreinreden wird hierbei vermieden, und sorgsam soll hierbei die Gestaltung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Aufsichtsdamen und ihren Schützlingen bezw. ihren Eltern angebahnt und gepflegt werden.

4. Unter einwandfreier Kindermilch verstehen wir solche Milch, welche als Ersatz für die Muttermilch bei richtiger Zubereitung und Mischung ohne gesundheitliche Bedenken den Säuglingen als Nahrung gegeben werden kann.

Wir beabsichtigen einstweilen, keine sterilisierte und in Einzel-Portionen bereits abgeteilte Milch zu verabreichen, sondern nach dem Vorbild von Berlin lediglich von gesunden Tieren stammende, reinlich gewonnene, aus reinlichem, unter ständiger tierärztlicher Kontrolle stehendem Stalle bezogene Milch zu verwenden, welche alsbald nach ihrer Gewinnung durch Filterieren vom dem Stallschmutz und den darin enthaltenen bei den so gefährlichen Sommer-Brechdurchfällen der Kinder hauptsächlich in Frage kommende Ausfledungskeimen befreit, auf 4° R abgekühlt und auf dieser Temperatur bis zur Verwendung bezw. Abgabe gehalten wird.

Diese Milch soll von uns um den gewöhnlichen Marktpreis, nötigenfalls auch noch unter demselben, bezw. völlig kostenlos und in den dem Schutzverein gehörenden vor ihrer Fällung sterilisierten und plombierten Gefäße gegen Bons abgegeben werden, deren Wert bezw. Ueberwert dann von uns auf unsere Kosten eingelöst werden wird.

Ueber das Nähere der Milchabgabe sollen übrigens weitere Mitteilungen folgen, sobald wir mit unsern Unterhandlungen mit den betreffenden Milchproduzenten zum Abschluß gekommen sind. Einstweilen bedürfen wir hierzu noch der Kenntnis des Umfangs, in welchem der Bezug unserer einwandfreien Kindermilch in Anspruch genommen werden wird, und wir verweisen daher auf den im Inseratenteil dieses Blattes enthaltenen Aufruf.

Auf diese Weise hoffen wir es zu ermöglichen, daß jeder armen Mutter, welche ernstlich bestrebt ist, für ihren gesunden bezw. erkrankten Säugling zu sorgen, hierzu die volle Gelegenheit sowie die nötigen Mittel an die Hand gegeben sind.

Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Einrichtung, die sich bereits in anderen Städten teilweise glänzend bewährt hat, auch für uns von Segen sein wird.

In den nordischen deutschen wie außerdeutschen Ländern hat man durch solche eingeführte Säuglingsfürsorge die Sterblichkeit der Kleinen auf die Hälfte der unfrigen herabgedrückt; wir können dasselbe erreichen, wenn Alle, an welche dieser Tage unser Aufruf ergeht, insbesondere auch die Mütter und Pflegerinnen unserer Schützlinge, ihre Schuldigkeit tun.

Wäge daher unser Apell nicht ungehört verhallen.

Polizeibericht.

Karlsruhe, 16. Juni.

Heute abend 6 Uhr fuhr ein 12jähriger Knabe aus Mühlburg mit seinem Fahrrad in der Kaiser-Allee aus Unachtsamkeit einem Wirt aus Darlanden in sein Fuhrwerk hinein. Hierbei wurde das Fahrrad vollständig zertrümmert und der Knabe am rechten Beine verletzt.

Karlsruhe, 17. Juni.

Am 14. d. M. wurde vor der Reichsbank ein Fahrrad, auf dem die Firma „Göhler, Karlsruhe“ steht, mit der Polizeinummer 15 072 Rbe. im Werte von 50 M., und aus einem Hausgange auf dem Werberplatz ein solches, System Wanderer, mit der Polizeinummer 15 558 Rbe. im Werte von 160 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein zugereifter Schlosser aus Neuhofen, weil er in der Nacht zum 16. d. M. vor einer Wirtshaus ein Fahrrad entwendete, und eine aus Durmersheim gebürtige Frau eines hier wohnhaften Schlossers, die schon wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft ist und wiederum eine Mansarde gewaltsam geöffnet und daraus Kleidungsstücke im Werte von 35 M. gestohlen hat.

Heute vormittag ist ein 56jähriger verheirateter Schlosser in einer hiesigen Werkstätte während der Arbeit infolge eines Herzschlags gestorben.

Tagesanzeiger.

(Näheres wolle man aus den betr. Inseraten ersehen.)

Sonntag, den 18. Juni:

Alt-katholische Stadtgemeinde. Alt-katholischer Frauenverein. Generalversammlung in der Auferstehungskirche nach dem Gottesdienste.

Artillerie-Bund „St. Barbara.“ Gartenfest im Kaisergarten, Kaiser-Allee 23.

Colosseumgarten. Großes Frühschoppen-Konzert von 11—1 Uhr.

Hoftheater. Der Trompeter von Säckingen. Anfang 1/27 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Karlsruher Reiterverein. Rennen auf dem Rennplatz bei Klein-Ruppurr, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Stadtgarten. Konzert der vollständigen Kapelle des 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20, nachmittags 5 Uhr.

Turnberg — Durlach. Großes Militär-Konzert der Artillerie-Kapelle Nr. 14, nachmittags 4 Uhr.

Zirkus Corth-Althoff, Festplatz. 2 Gala-Festvorstellungen, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 15. Juni 1905.

Der Stadtrat beschließt, Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden zu dem hocherfreulichen Feste der Vermählung ihres Sohnes, des Prinzen Gustav von Schweden, namens der hiesigen Bürgererschaft telegraphisch die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu übermitteln.

An der Bahre des am 14. ds. Mts. verstorbenen früheren langjährigen Finanzministers Dr. Moriz Ellstätter soll namens der Stadtgemeinde ein Kranz niedergelegt werden. Zur Teilnahme an der Leichenfeier für den Verstorbenen wird eine Abordnung bestimmt, bestehend aus den Herren Bürgermeistern Siegrist und Dr. Hofmann sowie den Herren Stadträten Dürr und Williard.

Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß der für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der elektrischen Straßenbahn aus Anlehensmitteln bewilligte Kredit von 60000 M zum Zwecke der Unterbringung des städtischen Maschinenbauamtes daselbst, zur Bestreitung des Mehraufwandes für die Fundierung und zur Deckung des Aufwandes für Einrichtung elektrischer Beleuchtung in dem Neubau um 6000 M erhöht werde.

Um die in Aussicht genommene Einführung des fünfminuten-Betriebs für die Straßenbahn in der Karl-Strasse zu ermöglichen, muß von der Krieg-Strasse an südwärts ein zweites Geleis in die Straße gelegt werden. Zu diesem Zwecke ist, namentlich auch mit Rücksicht auf den nach Verlegung des Hauptbahnhofes für die Karl-Strasse zu erwartenden Verkehrszuwachs die Verbreiterung dieser Straße zwischen Krieg- und Südbend-Strasse erforderlich, die durch Befestigung bzw. Verschmälerung der nach dem seitherigen Bauplan vorgesehenen Vorgärten bewirkt werden soll. Es werden dann auf der Strecke zwischen Krieg- und Borchholz-Strasse die bestehenden Vorgärten weggelassen, während sie auf der Strecke zwischen Borchholz- und Südbend-Strasse nur noch 6 m statt bisheriger 9 m Tiefe erhalten. Der vom städtischen Tiefbauamt hienach ausgearbeitete neue Bauplan wird dem Großherzoglichen Bezirksamt zur Feststellung durch den Bezirksrat vorgelegt.

Bei Anlage der elektrischen Straßenbahn vom Durlacher Tor nach dem Friedhof ist die Anbringung von Bandhaken an den Häusern zur Befestigung des Drahtes notwendig, der den Leitungsdrähte über der Mitte des Geleises tragen soll. Nach § 59 Absatz 3 der städtischen Bauordnung sind die Hauseigentümer zur Duldung solcher Einrichtungen verpflichtet. Die beteiligten Hausbesitzer werden hievon mit dem Besonderen benachrichtigt, das die Anbringung der Haken und Rosetten demnächst auf Kosten der Stadtkasse erfolgen soll, auch würde die Stadtgemeinde für etwaige bei der Anbringung eintretende Beschädigungen, die jedoch kaum zu erwarten sind, aufkommen. Die an den Bandhaken befestigten Drähte führen keinen elektrischen Strom und sind vollkommen gefahrlos.

Gegen das Vorhaben der Stadt Durlach, den Lössgraben zu befestigen und dessen Wasser dem Hausen- und Scheidgraben, der reguliert und vergrößert werden soll, zuzuführen, hat der Stadtrat grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben.

Zwecks Herstellung der Lulla-Strasse zwischen Gerwig- und Essenwein-Strasse werden mit den Angrenzern Verträge bezüglich der Stellung des Geländes und bezüglich des Kostenersatzes, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, abgeschlossen. In den Verträgen sind auch Bestimmungen hinsichtlich einer einheitlichen Bebauung des Lulla-Platzes vorgesehen.

Gegen die Genehmigung des Baugesuchs des Wendelin Burt hier — Errichtung eines Hinterhauses nebst Waschküche und Schweinehalm an der Kreis-Strasse Rintheim-Karlsruhe betreffend — wird Einspruch erhoben, da die Entwässerung des betreffenden Baugeländes noch nicht geregelt ist und weil der geplante Neubau bei der Auffüllung des Ortsbauplans für das in Frage stehende Stadterweiterungsgebiet hinderlich sein würde.

Die Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Breihafenfabrikation vormals G. Sinner hat bei Großherzoglichem Bezirksamt um die Erlaubnis zur Inbetriebnahme zweier mittels Daimler Motoren zu bewegender Bierwagen von je 2500 kg Tragfähigkeit nachgesucht. Der Stadtrat vermag jedoch das Gesuch im Hinblick auf die mit andern Fahrzeugen dieser Art gemachten Erfahrungen, insbesondere wegen des durch dieselben verursachten Geräusches und Geruches, nicht zu befürworten und beantragt Ablehnung desselben.

Mit Bäckermeister Benjamin Jäger wird ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Benannte einen auf seinem Anwesen Rudolf-Strasse 20 im Hofe zu erbauenden Schuppen zur Unterbringung eines Vorwagens der freiwilligen Feuerwehr an die Stadtgemeinde vermietet.

Von dem Ertrage der am 8. Mai ds. Js. von der Stadtgemeinde in der Festhalle veranstalteten Schiller-Gedenkfeier sind nach Abzug der Kosten der für die Volksschüler im Großherzoglichen Hoftheater gegebenen Teilaufführung noch 2316 M 84 Pf verblieben. Der Stadtrat beschließt, auf Vorschlag der f. St. für die Veranstaltung der Schiller-Feier eingesetzten Kommission, 300 M der Abteilung Karlsruhe der Badischen Zweigstiftung der deutschen Schillerstiftung zur Verfügung zu stellen, den Rest aber als Fonds zur Unterstützung literarischer Bestrebungen, insbesondere der Verbreitung und Ausführung von Schillers Werken, zu bestimmen.

Der Referent für die Eisbahnen im Stadtgarten, Herr Stadtrat Dr. Eitel, wird zum stellvertretenden Mitglied der Stadtgartenkommission ernannt.

Dem Besuch einer Anzahl Konditoren und Waffelbäcker auf der diesjährigen Frühjahrsmesse um Verlängerung dieser um 2 Tage wurde nicht entsprochen.

Das Brutto-Ergebnis der diesjährigen Frühjahrsmesse beläuft sich auf 17873 M 55 Pf gegen 17816 M von der gleichen Messe im Vorjahre und gegen 15078 M 60 Pf von der Spätjahrsmesse 1904.

Das Kontor des Karlsruher Tagblattes verzichtet auf die Begleichung einer Rechnung über 45 M 63 Pf für Bohntätigkeitsakte betreffende städtische Inserate. Der Stadtrat spricht hierfür den verbindlichsten Dank aus.

Die durch Ernennung des Betriebsdirektors Helld zum Vorstand des Städtischen Maschinenbauamtes erledigte Stelle des Betriebsleiters des Gaswerks II wird dem Diplomingenieur Konstantin Eglinger aus Roggenburg in Bayern, z. St. Betriebsassistent bei den städtischen Gaswerken Berlin, — zunächst in provisorischer Weise — übertragen. Eine bei der Stadtkasse zu bezeichnende Gehilfenstelle wird dem Rangleithilfen Friedrich Ernst beim Grundbuchamt, zunächst probeweise, zugewiesen.

Der große Festhallsaal wird dem Großherzoglichen Hoforchester zur Abhaltung von 6 Abonnementskonzerten und von 2 Novitätenkonzerten während des kommenden Winters unter den seitherigen Bedingungen (mietfrei) an nachbezeichneten Tagen zur Verfügung gestellt: 18. Oktober, 15. November, 6. Dezember, 17. Januar, 14. Februar, 14. März (Abonnementskonzerte), 28. März und 25. April (Novitätenkonzerte).

Zwei Schaffner der städtischen Straßenbahn erhalten Gehaltszulagen, weil sie in zwei Fällen die mißbräuliche Benützung von Arbeiterwochenkarten entdeckt und angezeigt haben.

Dem Großherzoglichen Bezirksamt werden unbeanstandet vorgelegt zwei Gesuche um Aufnahme in den Badischen Staatsverband, sowie das Gesuch des Friedrich Göhmann hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schantwirtschaft mit Branntweinfabrikation „Zur Harmonie“, Kaiser-Strasse 57.

Die Lieferung der Bedürfnisse der freiwilligen Feuerwehr, wie sie im diesjährigen Gemeinde-Voranschlag vorgesehen sind, wird wie folgt vergeben: 250 m Hanfschlauch, gummiert beziehungsweise roh, und 10 Paar Storz-Kuppelungen an Gebrüder Bachert, Feuerlöschgerätesabrik, Neuanstrich der Dampffeuerspritze und des dazu gehörigen Beiwagens der II. Kompanie an Dekorationsmaler Georg Haberstroh, Anbringung einer neuen Bremse an dem Beiwagen der Dampffeuerspritze der II. Kompanie an Wagnermeister Jakob Spisfaden, Herstellung von 2 Postersitzen für die Dampffeuerspritze der II. Kompanie und für den dazu gehörigen Beiwagen an Sattlermeister Friedrich Guthörle, Lieferung von 2 Enalbspritzen an Kaufmann Friedrich Wilhelm Doering, Lieferung eines Schlauchhospelwagens an Wagnermeister Jakob Spisfaden, Lieferung eines Vortrappwagens an Gebrüder Bachert, Anbringung von Storz-Kuppelungen an den Schlauch der Feuerwehr an Stelle von Gewindeverschraubungen und Lieferung von Hydrantenstandrohren nebst Hydrantenschlüsseln an Seilermeister Wilhelm Stolz, sämtliche hier. Ferner werden vergeben die Arbeiten zum Neubau des städtischen Leihhauses an der Schwaben-Strasse wie folgt: Maurerarbeiten an L. Schmidt hier, Steinhauerarbeiten zu bestimmten Teilen an B. Adelman in Wertheim und A. Burrer in Maulbronn, Zimmerarbeiten an L. Höfner hier, Blechmacherarbeiten an Fr. Jsele hier, Dachdeckerarbeiten an J. Hoff hier, Schmiedearbeiten an J. Blum hier, Eisenlieferung an Berg & Strauß hier, Anstreicherarbeiten an J. Bechtold hier, Lieferung der Maffivbeden an Martenstein & Joffe hier. Schließlich werden übertragen: die Trägerlieferung zum Direktor-Bahnhof beim neuen städtischen Krankenhaus an Berg & Strauß hier, die Herstellung von 4 neuen und der Umbau von 3 bestehenden Wasserleitungsschächten aus Anlaß der Herstellung der Straßenbahn nach dem Friedhof sowie die Lieferung von 7 Eisenkonstruktionen und 7 Rollenträgern aus gleichem Anlaß an die Maschinenfabrik H. Brand & Cie. hier, die Lieferung von 800 Stück spani-

fierten Baumpfählen für die städtischen öffentlichen Anlagen an die Firma Kay & Klumpp in Gernsbach.

Dem Herrn Stadtverordneten Redakteur Billi wird für Ueberfendung des von ihm verfaßten „Karlsruher Arbeiteralmanachs“ für das Jahr 1905 (Jahresbericht des Gewerkschaftsartells) Dank ausgesprochen.

Zum Vollzuge kommen 368 Ausgabebekreturen über 94002 M 21 Pf, 74 Einnahmehokreturen über 210392 M 59 Pf und 2 Abgangsbekreturen über 13 M 52 Pf.

86 Fahrnisversicherungsverträge mit einer Gesamtversicherungssumme von 703434 M werden nicht beanstandet.

Termin-Kalender für Versteigerungen.

- Montag, den 19. Juni. 2 Uhr: Bier, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Versteigerung im Pfandlokal Steinstraße 23. 2 Uhr: Doll, Gerichtsvollzieher, Zwangs-Versteigerung im Pfandlokal Steinstraße 23. 3 Uhr: Gemeinde Blankenloch, Rindfahel-Versteigerung im Faselhofe daselbst.

Gold, Silber und Banknoten vom 16. Juni 1905.

Table with columns: Münz-Dukaten, Engl. Sovereigns, 20 Francs-Stücke, etc. and sub-columns: Brief, Geld.

Schiffsnachrichten des Norddeutschen Lloyd.

(Mitgeteilt durch den Generalvertreter Fr. Kern, Erbprinzenstraße 6, Karlsruhe.) Angkommen am 16. Juni „Prinzess Irene“ in Neapel, „Noon“ in Suez, „Breußen“ in Antwerpen. Passiert am 16. Juni „Breußen“ Dover, „Seydlitz“ Quessant, „Breslau“ Dover, „Seydlitz“ Hurst Castle. Abgegangen am 14. Juni „Rhein“ von Shanghai; am 15. Juni „Main“ von Antwerpen; am 16. Juni „Prinzess Irene“ von Neapel, „Erlangen“ von Vigo.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 17. Juni früh.

Lugano heiter, Biarritz heiter 20°, Niiza wolfig 17°, Triest halbbedeckt 23°, Florenz heiter 18°, Rom wolfig 17°, Cagliari heiter 19°, Brindisi wolkenlos 21°.

Wetterbericht der deutschen Seewarte in Hamburg vom 17. Juni 1905.

Hoher Druck bedeckt heute Nordwesteuropa und Mittelitalien, während südwestlich von Irland eine Depression von unter 748 mm und über Ungarn eine solche von unter 758 mm liegt. In Deutschland ist das Wetter durchschnittlich ziemlich warm und nur im Osten wenig bewölkt; im Nordwesten und Süden sind Gewitter zum Ausbruch gekommen. Meist kühleres und gewitterdrohendes Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, etc. and rows for 16. Abd. 9 u., 17. Mor. 7 u., 17. Mitt. 2 u.

Höchste Temperatur am 16.: 24,6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 14,0. Niederschlagsmenge des 16.: 0,0 mm.

Wasserstand des Rheins am 17. Juni früh:

Schusterinsel 302, gefallen 1, Rehl 331, gestiegen 1, Magan 492, gefallen 1, Rannheim 444, gefallen 2 cm.

CHR. FR. MÜLLER'SCHE HOFBUCHHANDLUNG

Lithographie
Steindruckerei
Telephon Nr. 297

Firma gegründet 1797

Hofbuchdruckerei und Verlag

Verlag des Karlsruher Tagblattes

Telephon Nr. 203

Schriftgiesserei
Buchbinderei
Telephon Nr. 297

Fremde

übernachteten vom 16. bis 17. Juni.

Alte Post. Resch, Kfm. v. Köln. Streith, Küfermeister v. Kusdorf. Mand, Kaufm. v. Mainz. Berle, stud. priv. v. Konstanz. Henkel, Prof., Schweigert u. Kiltan, Kfl. v. Mannheim. Büdenmeyer, Reisebegl. v. Baden-Baden. Reichert, Lehramtsprakt. v. St. Georgen. Welland, Kfm. m. Fam. v. Coblenz. Santert, Zimmermeister v. Waldkirch. Oberehardt, Kfm. v. Ulm. Biedlingmeyer, Kfm. v. Stuttgart. Fliege u. Müller, Kfl. v. Lahr.

Bayerischer Hof. Steinbach, Landw. m. Frau v. Jaisenhäuser. Finkler, Friseur m. Frau v. Mainz. Berner, Tischler v. Rottweil. Jltis, Mont. v. Märgweiler. Will, Maurer v. Södel. Keim, Maurer v. Neu-Isenburg. Bäckerle, Kfm. v. Freiburg. Gütthlen, Schreiner v. Ludwigsburg. Dösl, Geschäftsf. m. Frau v. Münster. Schmitt, Badofenbauer v. Kirchheim.

Bratwurftglocke. A. Merg u. J. Merg m. Frau, Kfl. v. Nagen. Strowel, Kfm. v. Mannheim. Cohn, Kfm. v. Darmstadt. Ernst, Kfm. v. Heilbronn. Dörrich, Fabr. m. Frau v. Berlin. Ziegler, Schlosser v. Frauenalb. Richter, Lehrer, u. Rothenstein, Kfm. v. Pforzheim. Weber, Schausteller m. Fam. v. Mainz. Wante, Priv. v. Straßburg. Postel, Schweinehldr. v. Lustadt. Mayer, Kfm. v. Neustadt. Fr. Hegner, Vertreterin v. Dresden.

Darmstädter Hof. Wunderlich, Sekretär m. Frau v. München. Dr. Fleischmann, Prof. v. Kenzingen. Wendel, Bauhand. v. Straßburg. Horn, Priv. v. Unterschwarzach.

Erbrprinz. Nobilit, Kfm. v. Frankfurt. Lauer, Gf. stetter, Friedländer, Schlessinger, Allendorf m. Frau und Helms m. Frau, Kfl. v. Berlin. Landauer, Kfm., u. Fr. Niggel, Schauspielerin v. München. Lipp, Zahn u. Zimmermann m. Fam., Kfl. v. Straßburg. Wirth, Kfm. v. Cassel. Häpferl, Hofschauspieler v. Friebeuau. Frau Nachbaur, Hofschauspielerin v. Meiningen. Heymann, Kaufm. v. Wilmersdorf. Auerbach, Priv. v. Frankfurt. Höningshaus, Ing. v. München. Michelsohn, Kaufm. v. Hamburg. Duelle, Dr. Giesede, Verlagsbuchhldr., Dr. Meyer, Philos., u. Werner, Kfm. v. Leipzig. Pflüger, Kfm. v. Bremen.

Europäischer Hof. Friedmann, Kfm. v. Mannheim. **Friedrichshof.** Kradenberger, Kfm., u. Burhop, Ing. v. Nürnberg. Schill, Fabr. v. Pforzheim. Bollschweller, Kfm. v. Offenburg. Schönhof, Kfm. v. Offenbach. Klebe, Dir. m. Fam. v. Bodden. Mülhäufer, Prof. v. Heidelberg. Dr. Ganther u. Hillenbrandt, Arch. v. Freiburg. Herreras, Kaufm. v. Wiesbaden. Kiekerl, Fabrik. v. Düsseldorf. Schmiedemann, Oberinsp. von M.-Glabbach. Wollschitt, Blas u. Altman m. Frau, Kfl. v. Berlin.

Geist. Schneider, Kfm. v. Dürkheim. Wahl, Kfm. v. Lahr. Zimmermann, Kfm. v. Köln. Bedel, Kfm. v. Bielefeld. Schübbe, Kfm. v. Buchholz. Keil, Kfm. v. Gerresheim. Bastich u. Hempel, Kaufm. v. Erfurt. Glöckler, Kfm. v. Cannstatt. Kähler, Kfm. v. Hamburg. Krüger, Kfm., u. Fehrmann, Ing. v. Straßburg. Kühle, Seng, Thurmayer u. Groß, Kaufm. v. Stuttgart. Nies, Technomierat v. Rainau. Müller, Kfm. v. Neutlingen. Schreurs, Kfm. v. Chemnitz. Bodenheimer, Kfm. von St. Johann. Brenthel, Kfm. v. Jeth. Müller, Kfm. v. Bietigheim. Huber, Kfm. v. Feuerbach. Hoos, Kfm. v. Köln.

Goldener Adler. Karcher, Kaufm. m. Frau von Bühl. Heß, Prof. v. Hornberg. Groß, Einhorn, Kfl., u. Danika, Desinfekt. v. München. Walzel, Kaufm. von Mannheim. Benda, Kfm. v. Freiburg.

Goldener Karpfen. Widder, Prof., u. Burger, Lehramtsprakt. v. Freiburg. Lang, Musiker v. Coburg. Sandhaas, Vorstand v. Breisach. Giesel, Einj.-Freiw. v. München. Storz, Bahnbeamter m. Frau v. Billingen. Hausmann, Kfm. v. Nürtingen.

Goldener Ochsen. Göbel, Kaufm. m. Frau von Würzburg. Köster, Kfm. v. Mainz.

Goldene Traube. Schmalader, Ing. m. Fam. v. Nürnberg. Winkler, Malermstr. m. Frau v. Neustadt. Bedmann, Musiker v. Haslach. Fr. Christ u. Christ, Priv. v. Altweller. Goman, Kfm. v. Ambach.

Grüner Hof. Bernhardt, Kfm. v. Lübeck. Hauptmüller, Kfm. v. Hannover. Heß, Heßl, Kaufm. Hubert,

Kfl., u. Breitschwerdt, Stud. v. Stuttgart. v. Rechenberg, Hauptm., u. Frau Oberleutn. Mattern v. Berlin. Mößinger, Kfm. v. Köln. Schneider, Kfm. v. Penig. Sturm, Kfm. v. Celle. Thies, Kfm. v. Borbeck. Dr. Gause, Rechtsanwalt v. Heuberg. Dreher, Landtagsabg. v. Wittlingen. Leichter, Kfm. m. Frau v. Meg. Bachhaus, Kfm. v. Straßburg. Müller, Landw. v. Welschingen. Schall, Bürgermstr. v. Weizen. Walster, Kfm. v. Zürich. Knödler, Priv. m. Frau v. Schw.-Gmünd. Schille, Kfm. v. Penig. Lobstein, Kfm. v. Nürnberg. Klein, Kfm. v. Kaiserlautern. König, Kaufm. m. Frau v. Hannover. Gutz, Kaufm. v. Frankfurt. Fischer, Ing. u. Baumgärtner, Lehrer v. Cannstatt. Lieberer, Stud. v. Tübingen. Breitschwerdt, Lehrer v. Waldsee. Wörle, Kaufm. v. München. Schmußler, Kfm. v. Köln.

Hotel Germania. Febr. v. Göler, Kammerherr v. Sulzfeld. Erz. Febr. v. Bodman v. München. Schröder, Großhldr. m. Fam. v. Hagenau. Frau Herichhorn m. Tochter v. Bonn. Reif, Rent. v. London. Heinze, Hauptm. v. St. Auld. Frau Oberleutn. von Leddenburg v. Bremen. Weyl, Reinmann, Kfl., u. Gabb, Fabr. v. Berlin. Braad, Privat. v. Pforzheim. Schott u. Levy, Kfl. v. Frankfurt. Dr. Schneider, Arzt m. Frau v. Straßburg. Althoff, Dir. m. Fam. v. Florenz. Harramary, Ober-Jugen. v. Tokio. Frau v. Hampeln, Priv. v. Kiga.

Hotel Grasse. Kopelen, Ing. m. Frau v. Altesessen. Saal, Buchhldr. v. Sinsfelden. Carefi u. Claretto, Anwälte v. Mailand. Fehbelmann, Grunebaum u. Heymann, Kfl. v. Frankfurt. Strauß, Ing. v. Mülhausen. Schäfer, Kfm. v. Mainz. Nigbeuner, Kfm. v. Lädenfeld. Schab, Kfm. v. Hamburg. Grizzo, Anwalt von Genua. Stöcker, Priv. v. Rottweil. Dammeler, Kunstmaler v. Berlin. Dresler, Kaufm. v. Düren. Carteburg, Kfm. m. Frau v. Köln. Kobak, Kfm. m. Frau v. Hamburg. Unger, Kfm. v. Erfurt. Engler, Privat. v. Haag. Häpferl, Wied, Grünebaum, Einstein und Lindemann, Kfl. v. Berlin. Vorwinkel, Priv. v. Düsseldorf. Dr. Guth-Beber, Oberamtmann v. Schoppsheim. Meßger, Fabr. v. Barmen. Schupp, Oberamtmann von Staufien. Wertheimer, Kfm. v. St. Etienne. Honsel, Kfm. v. München. Poltger, Kfm. v. Wien. Dypenheimer, Kfm. v. Ulm. Lacco, Priv. v. Mailand. Lobe, Ing. v. Hamburg. Koch, Reg.-Rat m. Frau v. Potsdam. Herpog, Ing. v. M.-Glabbach. Genth, Stud. v. Waldkirch. Bauer, Dipl.-Jugen. v. Freiburg. Kauert, Fabr. v. Grefeld. Weistam, Kfm. v. Hamburg. Raabe, Kfm. v. Brauen. Gauß, Kaufm. v. Göttingen. Hoff, Kfm. v. Breslau. Haug, Geh.-Rat v. Mannheim. Dr. Wolf-Burthardt, Fabr. v. Bleibich. Verweyer, Fabr. v. Rheydt.

Hotel Hohenzollern. Hahn, Insp., u. Frau Rau, Priv. v. Freiburg. Emmerling, Kfm. v. Frankfurt. Stutz, Kfm. v. Tauberbischofsheim.

Hotel Leicht. Kraft, Kfm. m. Frau v. Mannheim. Nölmer u. Rosenthal, Kfl. v. Frankfurt. Stahl, Lehramtsprakt. v. Sasbach. Gaert, Kaufm. v. Freiburg. Etähler, Kfm. v. Ahern. Ruffler, Kfm. v. Offenburg. Fr. Ginsten, Priv. v. Ulm.

Hotel Lion. Eimer, Kfm. m. Frau v. Amsterdam. France, Kfm. v. Paris. Kag, Kfm. v. Dresden.

Hotel Luz. Umgeleter, Kaufm. m. Frau v. Brunn. Olander u. Keller, Kfl. v. Mannheim. Bliegen, Gym.-Oberlehrer v. Driedenhofen. Goldschmidt, Kaufm. von Frankfurt. Geur und Heß, Professoren von Freiburg. Müller, Kfm. v. Leipzig. Schmidt, Kfm. v. Dresden. Decker, Kfm. v. St. Johann. Ifermann, Kaufm. von Sulz. Dr. Cassenwiz, Prof. v. Offenburg. Schuster, Kfm. v. Darmstadt. Schäfer, Prof. v. Gppingen.

Hotel Monopol. Kasner, Stud., u. Dr. Bödel, Prof. v. Heidelberg. Schurrod, Archt. v. Bielefeld. Dr. Dua u. Böckler, Prof., u. Müller, Kfm. v. Mannheim. Hausmann, Kfm. v. Thingen. Schent, Bureau-Affist. m. Frau v. Basel. Herz, Kaufm. v. Heilbronn. Konopacki, Komponist v. Dresden. Mülhäufer, Kfm. v. Straßburg. Schiffl, Ing. v. Freiburg. Kaul, Kfm. v. Gerresheim. Beder, Kaufm. von Frankfurt.

Hotel National. Germer u. Blöden, Zollsetret. v. Altona. Untel u. Wermite, Kfl. v. Stuttgart. Bonem, Kaufm. v. Heilbronn. Lember, Kaufm. v. Augsburg. König, Kfm. v. Reg. Bohnen u. Strauß, Kaufm. von

Frankfurt. Fuchs, Kfm., Zutavern, Neuberger u. Burger, Prof. v. Freiburg. Lanner, Kfm. v. Zusenhausen.

Hotel Nowak. Wid, Kaufm. v. Darmstadt. Rabner, Prof. v. Emmendingen.

Hotel Sonne. Dr. Guggler, pr. Arzt m. Frau v. München. Frau v. Berger m. Tochter v. Zürich. Neuweiler, Priv., u. Huber, Rentn. von Genf. Frau Behre u. Fr. Augustin, Priv. v. Baden. Seidel, Eisenb.-Beamt. von Ritterfeld. Marius, Unterarzt v. Freiburg. Blom, Uhrmacher v. Lübeck. Nagel, Kaufm. v. Gillingen. Bäh, Kfm. v. Alastherhausen. Wert, Kaufm. v. Berlin.

Hotel Viktoria. Kaufmann, Prof. v. Schoppsheim. Müller, Prof. v. Weinheim. Hirsch, Prof. v. Gttenheim. Kanzler, Prof. v. Tauberbischofsheim. Dauf, Prof. von Mannheim. Burger u. Dr. Scheidi, Prof. v. Freiburg. Dobsmann, Prof. v. Schoppsheim. Feddäus, Prof. v. Darmstadt. Greber u. Dr. Dorn, Prof., u. Vernays, Lehramtspraktikant v. Heidelberg. Dr. Meisinger, Prof. v. Lörrach. Scharf, Prof. v. Offenburg. Fieber, Realschulvorst. von Schoppsheim. Dr. Martin, Realschulvorst. v. Sinsheim. v. Blüher, Priv. v. Godesberg. Grundler, Lehramtsprakt. v. Offenburg. Pfäfer, Lehramtsprakt. v. Nielsingen. Dr. Gerard, Dir. v. Frantenthal. Combes, Priv., und Bielefeld, Kaufm. v. Paris. Frei, Gastwirt v. Wehla. Fries, Kfm. v. Güttrin. Felbing, Gutbesit. m. Frau v. Peiluis. Beller, Kfm. a. England. Weber, Dir. von Basel. Kohl u. Schloß, Kaufm. v. Stuttgart. Werner, Kaufm. v. Leipzig. Lichtenshäger, Kaufm. v. Nürnberg. Schwarz, Druckereibes. m. Frau v. Frankfurt.

König von Preußen. Jablowsky u. Mainzer, Kfl. v. Dortmund. Marx, Kfm. v. Straßburg. Widensheimer, Kaufm. v. Magdeburg.

König von Württemberg. Köhler, Lehrer von Wertheim. Seeger, Kfm. v. Frankfurt. Käufer, Kfm. v. Hannover. Käufer, Kaufm. von St. Gallen. Koz, Student von Paris. Rehnfeld, Architekt von Saarbrüden.

Laub. Winkler, Photogr. v. Darmstadt. Bayer, Diener v. Kirchheim.

Nassauer Hof. Sundhelmer, Kaufm. v. Nürnberg. Gittinger, Kaufm. v. Reidenstein. Gppstein, Kfm. v. Gächsteten.

Rußbaum. Fr. Lindner, Zimmermädchen v. Durlach. Wendisch, Privat. m. Frau v. Chemnitz. Gries, Musiker v. Hundeshagen. Jenzer u. Strinfeld, Kellner von Wismar. Frau Cararistl v. Trieste. Klumbach, Schweizer v. Bonfeld. Burger, Meßger v. Eberdingen. Strohmeyer, Meßger v. Stuttgart.

Park-Hotel. Derndinger, Oberdomäneninsp. v. Neersburg. Bugle, Kfm. v. Ulm. Jäger u. Ansbacher, Kfl. v. Würzburg. Deißler, Kfm. v. Meiningen. Durbacher u. Braunschweiger, Kfl. v. Frankfurt. Scharf, Kfm. v. Landau. Jense, Kfm. v. Oera. Klemm und Stons, Privat. v. Chicago. Voigt, Subdit. v. Saarbrüden. Walzer, Kaufm. v. Leipzig. Fr. Kofler, Modistin von Bruchsal. Frau Heins, Priv. v. Straßburg. Bofch, Apoth. v. Dormund.

Prinz Max. Kunzendorf, Stud. v. Darmstadt. Neutum, Sped. v. Billingen. Suschke, Kfm. v. Halle. Loehner, Kfm. m. Frau v. Rheinau. Pfeiffer, Kfm. v. Bad Dürkheim. Funke, Kaufm. v. Runderoth. Schuberger, Kaufm. von Wien. Albrecht, Kunstmaler von München.

Reichspost. v. d. Burg, Reif. m. Frau v. Mainz. Krüger, Händler v. Berlin. Frau Hildmann, Händlerin v. Mülhausen. Kömle, Reif. v. Heilbronn. Pfäffli u. Gessellsch. v. Konstanz. Heise, Färber v. Charlottenburg.

Rose. Zosch u. Billmann, Ing. v. St. Petersburg. Siebert, Weinhldr. v. Mannheim. Nutter, Kfm., u. Wietmann, Lehramtsprakt. v. Freiburg. Mohr, Lehramtsprakt. v. Lahr. Göfel v. Steinbach. Hermann, Weinhldr. v. Straßburg. Hetter, Chauffeur v. Mannheim. Neuz, Polier v. Kleinmünster. Schroth, Goldschmied v. Berlin.

Notes Haus. Stetel, Weingutsbes. v. Gimmeldingen. König, Müller v. Willstätt. Fester, Kfm. v. Saarlouis. Dr. Breshmer v. Gttenheim.

Schloß-Hotel. Keller, Baubeamter v. Heilbronn. Hülle, Kaufm. v. Cassel. Hermanns, Stud. v. Bensl. Schnürmann, Kfm. v. Konstanz. Frank, Kfm. v. Mainz.

Schwarzer Adler. Pfrommer, Sägmühlbes. v. Dennach.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigiert unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.